



Kundmachung

GZ: B-2020-1188-00007/0007
Datum: 13.03.2020

Kontaktdaten

SB/Abt: Roswitha Krill
Tel: 03143 / 222912
Mail: gde@ligist.steiermark.at

**Gegenstand: Zu- und Umbau beim bestehenden Wochenendhaus
Christine Tieber, 8321 St. Margarethen an der Raab
Markus Johann Tieber, 8321 St. Margarethen an der Raab**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **12.03.2020**, eingelangt am **12.03.2020**, haben **Christine Tieber, 8321 St. Margarethen an der Raab** und **Markus Johann Tieber, 8321 St. Margarethen an der Raab**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zu- und Umbau beim bestehenden Wochenendhaus** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 446/2 aus EZ 63346/00131 in KG Oberwald** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 19.05.2020, um ca. 07:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Oberwald 85, 8563 Ligist** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Nestler

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ligist zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Johann Nestler